

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24.06.2025 Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V.

Beginn: 14:00 Uhr | Ende: 17:00 Uhr

Leitung: Herr Kütbach (Vorsitzender) | Ort: Dorfhaus Mönkloh

Zusammenfassung

Tagesordnungspunkte (TOP)

TOP 1: Begrüßung	3
TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung	3
TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.10.2024	3
TOP 5: Bericht des Vorstandes und der Geschäftsstelle	3
TOP 6: Bericht der Kassenprüfer zum Berichtsjahr 2024	5
TOP 7: Entlastung des Vorstandes.....	6
TOP 8: Aufnahme neuer Mitglieder	6
TOP 9: Wahl des Projektbeirats.....	6
TOP 10: Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds	7
TOP 11: Beschluss über die Bereitstellung des Regionalbudgets (GAK-Ziffer 9.0) in 2026 sowie die anteilige Finanzierung der erweiterten Tätigkeiten der Geschäftsstelle	7
TOP 12: Beschluss über die Fördervoraussetzungen zum Regionalbudget 2026	8
TOP 13: Beschluss über die Mittelausstattung des Kinder- und Jugendfonds für 2025 und 2026	9
TOP 14: Beschluss des Jahresberichts 2023/2024.....	10
TOP 15: Halbezeitevaluierung der Förderperiode 2023-2027/29.....	10
TOP 16: Beschluss des Evaluierungsberichts und ggf. der Strategieänderung	11
TOP 17: Verschiedenes	11

Teilnehmende

siehe Teilnahmeliste

Entscheidungen | Beschlüsse

- Der Vorstand wird auf Grundlage der Empfehlung der Kassenprüfer entlastet.
- Frau Behrendt, Herr Carl und Frau Münstermann werden als Vertretungen in die Mitgliederversammlung aufgenommen.
- Neue Projektbeiratsmitglieder werden aufgenommen, das Gremium wird insgesamt bestätigt.
 - o Herr Carl und Frau Behrendt werden als neue Mitglieder in den Projektbeirat gewählt.
 - o Frau Münstermann wird als erste Vertretung für das Amt Rantzau bestimmt, Herr Bagger übernimmt ihre Vertretung.
 - o Frau Kollmann wird als Vertretung für Frau Ohlrich für die Stadt Kaltenkirchen benannt.

- Der stellvertretende Bürgermeister Reimer Fölscher wird als Vertretung für Herrn Carl benannt.
- Frau Behrendt wird als Nachfolgerin von Frau Döpke in den Vorstand gewählt.
- Das Regionalbudget (GAK-Ziffer 9.0) soll auch in 2026 in der AktivRegion Holsteiner Auenland in vollem Umfang (200.000 Euro) angeboten werden. Der Vorstand und die Geschäftsstelle werden ermächtigt, die entsprechenden Anträge vorzubereiten und zu stellen. Die Ämter und Städte stellen den verpflichtenden Eigenanteil in Höhe von 10 % der Fördersumme und finanzieren die Kosten des Honorarauftrages (erweiterte Tätigkeiten der Geschäftsstelle) in Höhe von 15.000,00 € netto, 17.850,00 € brutto. Die Sonderumlage beträgt insgesamt 22 Cent je Einwohner*in.
- Das Regionalbudget (GAK-Ziffer 9.0) soll im Jahr 2026 wie im vorangegangenen Jahr angeboten werden. Folgende inhaltliche Einschränkungen werden vorgenommen:
 - Die Erweiterung bestehender Spielplätze um einzelne Geräte ist über das Regionalbudget nur förderfähig, wenn es sich bei der Erweiterung um ein inklusives Spielgerät handelt und die Ergänzung Ergebnis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist. Ersatzbeschaffungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
 - Es werden nur Projekte in der Auswahlstimmung vorgestellt, die förderfähig sind und die Mindestpunktzahl in der Vorbewertung erreichen (orangefarbene und grüne Kategorie). Die Projekthinhalte und Bewertungen sowie der daraus resultierende Ausschluss von Projekten werden vor der Projektbeiratssitzung mit dem Vorstand abgestimmt. Der Projektbeirat wird in der Sitzung über die die ausgeschlossenen Projekte informiert.

Es gelten die Antragsunterlagen, Fördervoraussetzungen sowie der Projektbewertungsbogen vom Jahr 2025. Der Projektauftrag wird im November 2025 erfolgen. Die Frist zur Einreichung vollständiger Projektanträge wird auf den 28.02.2026 gelegt. Die Frist zur Umsetzung und Abrechnung der Projekte gegenüber der AktivRegion wird auf den 31.10.2026 gelegt.

- Für den Kinder- und Jugendfonds wird ein jährliches Budget in Höhe von 6.000 Euro für 2026 und die Folgejahre festgelegt. Der Budgetrahmen kann auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses nach Bedarf auf maximal 10.000 Euro ausgeweitet werden (im Rahmen der verfügbaren Mittel).
- Der Jahresbericht der AktivRegion für die Jahre 2023 und 2024 wird angenommen.
- Auf Grundlage der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der Förderperiode 2023-2027 sollen die Förderhöchstsummen jeweils um 25.000 Euro, nämlich von 50.000 Euro auf 75.000 Euro (bei einer Bepunktung von 8-12 Punkte bei investiven Maßnahmen) und von 100.000 Euro auf 125.000 Euro (bei mindestens 13 Punkten für investive Maßnahmen) angehoben werden.

Anlagen zum Protokoll

- Teilnahmeliste
- Präsentation (Tischvorlage)

Die Tischvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Neue Zusammensetzung des Projektbeirates 6

TOP 1: Begrüßung

Herr Kütbach eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt alle Teilnehmenden im Dorfhaus Mönkloh. Er begrüßt insbesondere Frau Abel und Frau Folger-Lüdersen vom MLEEV sowie Herrn Smuda vom LLnL. Er bedankt sich beim Regionalmanagement für die Vorbereitung der Sitzung sowie bei der Gemeinde Mönkloh für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Verpflegung.

Nach einer Vorstellungsrunde richtet Frau Abel ein Grußwort an die Anwesenden. Sie stammt aus Mönkloh und ist dem Ort nach wie vor sehr verbunden. Seit zwei Jahren ist sie als Leiterin der Abteilung 3 - Nachhaltige Landentwicklung des MLEEV tätig. Sie geht auf das Dorfhaus als wichtigen Treffpunkt im Ort ein und betont die Relevanz von LEADER für die ländlichen Räume. Eine Besonderheit ist das Bottom-up-Prinzip, das ermöglicht, vor Ort EU-Mittel für die tatsächlichen Bedarfe einzusetzen. Frau Abel spricht sich für den Erhalt von LEADER im ELER ein, um den ländlichen Raum weiterhin einheitlich zu denken. Verwaltung und Finanzen benennt sie dabei als die größten Herausforderungen, die es zu klären und abzuwägen gilt. Einblicke in die Abläufe der AktivRegionen seien wertvoll, so auch in dieser Sitzung.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kütbach stellt die Beschlussfähigkeit fest. Diese ist gegeben, da am 02.06.2025 form- und fristgerecht eingeladen wurde (vgl. Vereinssatzung, §11 Absatz 1 und §12 Absatz 2).

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen und festgestellt.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.10.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 09.10.2024 wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Bericht des Vorstandes und der Geschäftsstelle

Herr Kütbach und Frau Glockner berichten über Entwicklungen und Neuigkeiten in Bezug auf die AktivRegion seit der letzten Mitgliederversammlung.

Die EU fordert von jedem Mitgliedstaat, den Ausschluss von Doppelförderungen sicherzustellen. In Schleswig-Holstein ist als Konsequenz bei der Abrechnung von Förderprojekten der **Fondsbezug auf Rechnungen** kenntlich zu machen. Die Rechnung kann mit dem Verweis auf ein Förderprogramm nicht anderweitig zur Förderung eingereicht werden. Die Umsetzbarkeit dieser Auflage ist jedoch fraglich. Viele Rechnungssysteme ermöglichen keine solchen Ergänzungen, einige Belege können nur handschriftlich um einen Fondsbezug ergänzt werden, was nicht zulässig ist. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Aufwand für die Antragsteller:innen und es kann durch fehlende Vermerke zu Fördermittelkürzungen kommen. Ein Schreiben der AktivRegionen mit Bitte um Prüfung der Vorgabe und Vereinfachung ist an das Ministerium gegangen. Das Vorgehen wird derzeit geprüft. Bislang ist kein neuer Sachstand bekannt.

Zum **Bürokratieabbau** sollen mehrere **Verwaltungsvereinfachungen** eingeführt werden. Derzeit werden unterschiedliche Beispiele aus Prozessen, Inhalten und Vorgaben gesammelt, die einen hohen Verwaltungsaufwand beim Regionalmanagement, bei Antragsteller:innen oder bei den Prüfbehörden haben, um Vereinfachungsmöglichkeiten zu ermitteln. Am 24.07.2025 ist eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema auf Landesebene geplant, bei dem sich die Lenkungsgruppe der AktivRegionen beteiligt.

In den vergangenen Wochen wurden über eine **Online-Petition des Europäischen LEADER-Netzwerkes ELARD** Stimmen für den ländlichen Raum gesammelt. Die ländlichen Regionen Europas sollen weiterhin durch den LEADER-Ansatz und die lokale Entwicklung unterstützt werden. Mit der Petition soll Entscheidungsträger:innen in Europa verdeutlicht werden, wie wichtig die lebendige und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume ist. Daher soll LEADER auch im kommenden EU-Haushalt verankert werden. Die Informationen zur Petition wurden an den Projektbeirat weitergeleitet. Das Ziel war es, mehr als eine Million

Stimmen für den ländlichen Raum zu sammeln. Insgesamt kamen etwa 35.000 Stimmen zusammen, mehr als 10.000 davon aus Deutschland. Zur Erreichung des Ziels wären durchschnittlich 500 Stimmen pro LEADER-Gruppe notwendig gewesen.

Am 08.07.2025 findet ein **Treffen mit den Sprecher:innen für die ländlichen Räume** der Landtagsfraktionen und der ALR e.V. statt. Als Gast wird der Europa-Abgeordnete Niclas Herbst erwartet. Schwerpunktthema soll die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 sein, insbesondere anlässlich der Aufstellung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) im Sommer. Ziel ist es, den LEADER-Ansatz mit einem festem Budget beizubehalten und als Teil der GAP, alternativ als eigenen Fondsansatz oder Teil des EFRE, zu verankern.

Am 28.03.2025 fand der Auftakt der Veranstaltungsreihe **AGRILL** des Bauernverbandes Schleswig-Holstein in Osterhorn statt. Herr Kütbach und Frau Glockner nahmen für die AktivRegion teil, da das Holsteiner Auenland eine finanzielle Unterstützung von 500 Euro beigetragen hat. Weitere AGRILL-Termine vom Kreisbauernverband sind nicht bekannt.

Frau Glockner gibt einen Überblick über **touristische Infrastrukturmaßnahmen**, die in der Gebietskulisse des Holstein Tourismus im Jahr 2024 über die AktivRegionen Steinburg, Holsteiner Auenland und Pinneberger Marsch und Geest beantragt und zum Teil bereits realisiert wurden. Insgesamt werden mit diesen Projekten etwa 5,8 Millionen Euro in touristische Maßnahmen investiert. Davon wurden etwa 2,8 Millionen Euro Fördermittel aus Grundbudget, Regionalbudget, ILE und GAK eingeworben. Mit 12 Projekten wurde der Themenbereich „Rad“ am stärksten bedient, was u.a. an der Entwicklung der Qualitätsradroute Ochsenweg liegt, 10 Maßnahmen beschäftigen sich mit „Natur und Wasser“, 4 mit „Holsteiner Produkten und Kultur“ und mit einer Maßnahme wird eine neue Übernachtungsmöglichkeit geschaffen. In den kommenden Jahren wird fortlaufend über neue Projekte und Erfolge berichtet.

Für die AktivRegionen-Veranstaltung „**Landgespräche – mit den AktivRegionen im Dialog**“ am 29.09.2025 von 10 bis 16 Uhr im Hohen Arsenal in Rendsburg wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Netzwerkmanagement und Regionalmanagements, gegründet. Ein Save-the-Date zur Veranstaltung wurde bereits an die Mitglieder versendet, die offizielle Einladung folgt. Geplant ist nach aktuellem Stand die Begrüßung durch Minister Schwarz, gefolgt von einer Vorstellung der Arbeit der AktivRegionen. Anschließend werden Projektideen und umgesetzte Projekte der AktivRegionen vorgestellt und es gibt eine Podiumsdiskussion mit Europa-Abgeordneten aus Schleswig-Holstein, dem Ministerium und anderen Akteur:innen. In einzelnen Gruppen soll dann über die drei Zukunftsthemen „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“, „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ und „Regionale Wertschöpfung“ gesprochen werden. Die Veranstaltung soll dazu dienen, den Mehrwert der AktivRegionen zu verdeutlichen, Fördermöglichkeiten sowie Wirkung der Projekte greifbar und die EU im ländlichen Raum sichtbarer zu machen.

Anlässlich neuer gesetzlicher Anforderungen zur **barrierefreien Gestaltung öffentlicher Informationen** beschäftigt sich auch die Geschäftsstelle intensiv damit, Website, Sitzungsunterlagen und weitere Dokumente barriereärmer und zukünftig auch ganz barrierefrei zu gestalten. In Abstimmung mit der Beschwerdestelle des Landes wurden im Rahmen einer Schulung die Inhalte zur digitalen Barrierefreiheit dargestellt. Daraufhin wurden bereits einige Schritte unternommen. Auf der Website wurde eine Erklärung zur Barrierefreiheit eingefügt, in der bereits getroffene sowie geplante Maßnahmen kommuniziert werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit, jederzeit mit der Geschäftsstelle in Kontakt zu treten. Auf der **Website** werden Grafiken, Videos und Fotos mit Alternativtexten hinterlegt, Kontraste und Farbgestaltung bei Bedarf angepasst, Inhalte übersichtlicher strukturiert und, wo möglich, verständlichere Sprache verwendet. Bei **Sitzungsunterlagen** (Protokolle, Präsentationen) wurde auf eine Formatierung umgestellt, die besser von Screenreadern zu erfassen und zu navigieren ist. Es besteht außerdem das Angebot, die Unterlagen im Word- bzw. Power-Point-Format zu erhalten, da sie zur besseren optischen Lesbarkeit derzeit nur als PDF-Dateien auf der Website bereitstehen.

Die Richtlinie zur **Förderung von Vorhaben zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein** ist veröffentlicht. Das Förderprogramm ist mit einem Budget von 13 Millionen Euro ausgestattet, jeweils 6,5 Millionen Euro EFRE- und Landesmittel. Das Fördergebiet umfasst alle Gemeinden ohne Zugang zur Küste, was insgesamt 80 Prozent der Landesfläche ausmacht. Die Bewilligungsstelle für Förderanträge ist

die IB.SH. Zuwendungsempfänger:innen sind Gemeinden, Städte, Ämter, Kreise und sonstige im Tourismus tätige juristische Personen.

Die Antragsfrist im ersten Förderaufruf für **nicht investive Projekte** endet am 31.08.2025. Die Förderquote liegt bei 60 % (bzw. 80 % bei LTO-Mitgliedschaft). Die maximale Fördersumme liegt bei 500.000 Euro. Zuwendungsfähige Ausgaben müssen mindestens 100.000 Euro betragen.

Die Antragsfrist im ersten Förderaufruf für **investive Projekte** endet am 30.11.2025. Die Förderquote liegt bei 60 % (bzw. 80 % bei LTO-Mitgliedschaft). Die maximale Fördersumme liegt bei 500.000 Euro. Zuwendungsfähige Ausgaben müssen mindestens 200.000 Euro betragen.

Es werden **Webinare zur Förderberatung und Antragstellung** angeboten. Diese finden statt am **18.06.2025 für nicht investive Maßnahmen** und am **09.07.2025 für investive Maßnahmen**. Informationen stehen auf der Seite der IB.SH Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 - Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen SHs sowie auf Startseite - ARGE Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein e.V. zur Verfügung.

Herr Kütbach informiert über die **neue Tourismusstrategie des Kreises Segeberg**. Es soll eine LTO-Struktur (Lokale Tourismus-Organisation) im Kreis geschaffen werden. Dafür sind folgende Optionen im Gespräch: Die Gründung einer eigenen LTO oder den Anschluss an angrenzende LTO (Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz e.V., Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Mittelholstein Tourismus e.V., Holstein Tourismus e.V.). Da die AktivRegion Mitglied des Holstein Tourismus e.V. ist, erläutert Herr Kütbach die **Positionierung des Holstein Tourismus**. Laufende Arbeitsstrukturen, die im Holstein Tourismus mit dem Entwicklungskonzept und der Markenbildung gefestigt werden, sollen nicht aufgebrochen werden. Die Tendenz des Kreises Segeberg ist aktuell die Vernetzung mit dem Mittelholstein Tourismus e.V..

Frau Glockner berichtet, dass die **Mittelbindung im Grundbudget** bei 37 Prozent liegt. Es konnten bereits 733.000 Euro von den verfügbaren Mitteln durch den Beschluss von 23 Förderprojekten gebunden werden. Im Kernthema „Gemeinschaftsräume & Treffpunkte“ wurde das Budget bereits überzeichnet und auf das Pufferbudget zugegriffen. In anderen Kernthemen, insbesondere „Bildungsräume & Bildungsnetzwerke“ sind noch ausreichend Mittel verfügbar.

Das **Regionalbudget** wurde in diesem Jahr erneut stark nachgefragt. Zur Auswahlsitzung lagen 30 Anträge mit einem Förderbedarf von 374.384,10 Euro vor. Das bedeutet eine Überzeichnung des verfügbaren Budgets von 200.000 Euro um 187 Prozent. 15 Anträge mit einer Gesamtinvestition von 261.860,90 Euro wurden auf Grundlage der Bewertung und des daraus resultierenden Rankings ausgewählt. Die ausgewählten Projekte müssen bis zum 31.10.2025 umgesetzt und abgerechnet werden.

Der **Kinder- und Jugendfonds** der AktivRegion Holsteiner Auenland wird weiterhin stetig nachgefragt. In diesem Jahr gab es bislang drei Vergaberunden, in denen jeweils ein Projekt zur Bewertung durch den Projektbeirat vorlag. Der Antrag „Tauschschrank“ aus der Gemeinde Bullenkuhlen wurde in der letzten Vergaberunde im Juni zur Online-Abstimmung gegeben. Für 2025 stehen die Restmittel in Höhe von 5.372,03 Euro aus dem Vorjahr zur Verfügung. Über weitere Mittel, insbesondere für die kommenden Jahre, wird in dieser Sitzung unter TOP 13 beraten.

Frau Glockner stellt den **Haushalt für 2025** vor, der von Herrn Kütbach als Vorsitzender bereits freigegeben wurde. Das Jahresergebnis weist ein Plus von 78.498,27 Euro auf. Dieses soll als Puffer für die geschätzten Ausgaben dienen und u.a. für den Kinder- und Jugendfonds verwendet werden.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer zum Berichtsjahr 2024

Der Kassenprüfer Herr Möller hat das Wort.

Herr Möller und Frau Möllgaard haben am 19.02.2025 in den Räumen des Büros RegionNord in Itzehoe alle Belege und Buchungen der drei Konten der AktivRegion vollständig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Kasse wurde tadellos geführt. Alle Fragen wurden fachkundig beantwortet.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstands. Herr Möller stellt den Antrag zur Entlastung des Vorstandes.

Herr Kütbach, Frau Döpke und Herr Rebien nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig für die Entlastung des Vorstandes.

Ergebnis: 16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Kütbach bedankt sich im Namen des Vorstandes für das Vertrauen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

TOP 8: Aufnahme neuer Mitglieder

Die Mitgliedskommunen werden in der Mitgliederversammlung von den folgenden Personen neu vertreten:

- Jennifer Behrendt (Stadt Barmstedt)
- Felix Carl (Stadt Bad Bramstedt)
- Anna Münstermann (Amt Rantzaу)

Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig für die Aufnahme der neuen Vertretungen.

Ergebnis: 19 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9: Wahl des Projektbeirates

Die Mitglieder des Projektbeirates werden turnusmäßig bestätigt. Die Vertretungen werden zum Teil auf öffentlicher Seite angepasst.

Der Projektbeirat setzt sich mit diesen Anpassungen wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Neue Zusammensetzung des Projektbeirates

Öffentliche Mitglieder			Vertreter*in
1	Stadt Bad Bramstedt	Herr Felix Carl	Herr Reimer Fülcher
2	Amt Bad Bramstedt-Land	Herr Joachim Polzin	Herr Torsten Klinger
3	Stadt Barmstedt (w)	Frau Jennifer Behrendt	Herr Sven Werner
4	Amt Boostedt-Rickling	Herr Herbert Bornhöfft	Frau Bianka Mathiak-Fürstenwerth
5	Amt Hörnerkirchen	Herr Marcel Holz	Herr Sven Werner
6	Amt Auenland-Südholstein	Herr Torsten Ridder	Herr Klaus Brakel
7	Stadt Kellinghusen	Herr Axel Pietsch	Herr Bernd Schneider / gewählter Stellvertreter
8	Amt Kellinghusen	Herr Jürgen Rebien	Herr Clemens Preine
9	Amt Rantzaу	Frau Anna Münstermann	Herr Matthias Bagger
10	Stadt Kaltenkirchen	Frau Sabine Ohlrich	Frau Birgit Kollmann
11	Gemeinde Elleraу	Frau Anna Ulegger	n.b.
12	Stadt Quickborn, OT Renzel	Frau Sabine Schaefer-Maniezki	Frau Hanna Gombault
13	ErlebnisWald Trappenkamp / SH Landesforsten AÖR	Herr Stephan Mense	Herr Bartholomäus-Hagen Kufner (Försterei Hasselbusch, Mönkloh)
Wirtschafts- und Sozialpartner Private Mitglieder			Vertreter*in
1	Bauernverband S-H e.V.	Herr Dominik Winter	Herr Peer Jensen-Nissen
2	LandFrauenVerband	Frau Elisabeth Manthey	Frau Petra Poethke
3	Ferienhof Möller	Frau Anette Möller	Herr Hans Möller

4	Meierhof Möllgaard	Frau Kirsten Möllgaard	Herr Detlef Möllgaard
5	Grünes Warenhaus/Landhandel Westerhorn	Herr Kay Sierk	Frau Ina Marie Weber
6	Wildpark Eekholt KG	Frau Ute Kröger	Herr Wolf-Gunthram Freiherr von Schenck
7	Kreisjugendring Pinneberg e.V.	Frau Pia Akkaya	n.b.
8	ADFC, Ortsverband Bad Bramstedt	Herr Peter Strübing	Herr Volker Augustin
9	Kreissportverband Segeberg	Herr Sven Neitzke	Herr Mike Lehmann
10	Fischzucht Reese	Frau Birgit Schmidt-Puckhaber	Herr Gunnar Reese
11	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V.	Herr Hans-Jürgen Kütbach	Frau Christiana Lefebvre
12	Arthur Boskamp-Stiftung	Frau Katja Schroeder	n.b.
13	Regenbogen e.V., Kaltenkirchen	Herr Holger Lindner	n.b.
14	BiBeKu Gesellschaft für Bildung Beruf Kultur mbH	Herr Marcus Wack	n.b.

Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig für die Wahl des Projektbeirates mit den dargestellten Mitgliedern.

Ergebnis: 19 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Carl verlässt die Sitzung um 15 Uhr.

TOP 10: Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds

Frau Döpke beendet ihre Tätigkeit als Bürgermeisterin der Stadt Barmstedt zum Monatsende. Aus diesem Grund steht sie zukünftig auch nicht mehr als Vorstandsmitglied der AktivRegion Holsteiner Auenland zur Verfügung.

Herr Kütbach bedankt sich im Namen des Vorstandes und der AktivRegion für die jahrelange und tatkräftige Mitarbeit.

Frau Döpke bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Die AktivRegions-Arbeit zeigt, dass sich etwas bewegen lässt. Die Ergebnisse werden vor Ort sichtbar, wodurch sich Erfolge gut vermitteln lassen. Dafür wünscht sie weiterhin viel Erfolg.

Als Nachfolge im Vorstand wird angestrebt, eine Person aus dem Kreis Pinneberg zu wählen, um mit den drei Vorstandsmitgliedern alle drei Kreise der AktivRegion abzudecken. Zudem wird die Relevanz eines weiblichen Vorstandsmitglieds betont.

Als Nachfolgerin wird Frau Behrendt vorgeschlagen, die mit den Beschlüssen in TOP 8 und 9 bereits die Position von Frau Döpke in der Mitgliederversammlung und im Projektbeirat übernommen hat. Sie ist als Leiterin des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt – Amt Hörnerkirchen mit Förderanlässen und regionalen Entwicklungsprozessen vertraut und möchte sich gerne verstärkt in die Gestaltung der ländlichen Räume einbringen.

Es werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Die Mitgliederversammlung wählt Frau Behrendt einstimmig als neues Vorstandsmitglied.

Ergebnis: 18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Frau Behrendt nimmt die Wahl an.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

TOP 11: Beschluss über die Bereitstellung des Regionalbudgets (GAK-Ziffer 9.0) in 2026 sowie die anteilige Finanzierung der erweiterten Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Frau Glockner gibt einen Rückblick zum Regionalbudget der letzten sechs Jahre. Es wurden jeweils deutlich höhere Fördersummen beantragt und mehr Anträge gestellt als Fördermittel zur Verfügung standen. Diese hohe Nachfrage verdeutlicht, dass es sinnvoll ist, die Förderung auch im kommenden Jahr fortzuführen. In den letzten Jahren wurde stets ein ausgewogenes Verhältnis aus privaten und öffentlichen Antragsstellern angestrebt.

In 2026 sollen im Rahmen des Regionalbudgets erneut Fördermittel i.H.v. 200.000 Euro bereitgestellt werden. Die Fördersumme setzt sich zu 90 % (180.000 Euro) aus GAK-Mitteln und zu 10 % (20.000 Euro) aus Eigenmitteln der AktivRegion zusammen.

Die Bearbeitung des Regionalbudgets fällt nicht in den Aufgabenbereich der Geschäftsstelle der AktivRegion und muss klar von den sonstigen Tätigkeiten getrennt werden. Daher ist ein separater Auftrag notwendig. Die Geschäftsstelle bietet an, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Regionalbudget auch im kommenden Jahr für 15.000 Euro netto aufzunehmen.

Der Kreis Steinburg finanziert neben dem Regionalmanagement auch das Regionalbudget für die AktivRegion Steinburg, wodurch die Umlage für die kommunalen Mitglieder entfällt. Da das Amt Kellinghusen zum Kreis Steinburg, aber zur AktivRegion Holsteiner Auenland gehört erhält die AktivRegion Holsteiner Auenland den entsprechenden Anteil an Mitteln (für das Amt Kellinghusen) in Höhe von 8.262 Euro pro Jahr. Für 2026 steht der Beschluss noch aus und soll im September 2025 erfolgen. Die Kreismittel werden bei der Kalkulation der Umlage bereits berücksichtigt und andernfalls aus den Rücklagen der AktivRegion finanziert.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich eine Sonderumlage von 22 Cent je Einwohner*in für die Mitgliedskommunen. Die Sonderumlage soll zusammen mit den jährlichen Mitgliedsbeiträgen Anfang des Jahres 2026 abgerufen werden. Zugrunde gelegt werden die Einwohnendenzahlen vom 31.03. des Vorjahres.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig:

Das Regionalbudget (GAK-Ziffer 9.0) soll auch in 2026 in der AktivRegion Holsteiner Auenland in vollem Umfang (200.000 Euro) angeboten werden.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle werden ermächtigt, die entsprechenden Anträge vorzubereiten und zu stellen.

Die Ämter und Städte stellen den verpflichtenden Eigenanteil in Höhe von 10 % der Fördersumme und finanzieren die Kosten des Honorarauftrages (erweiterte Tätigkeiten der Geschäftsstelle) in Höhe von 15.000,00 € netto, 17.850,00 € brutto.

Die Sonderumlage beträgt insgesamt 22 Cent je Einwohner*in.

Ergebnis: 18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 12: Beschluss über die Fördervoraussetzungen zum Regionalbudget 2026

Für das Regionalbudget ist es nicht erlaubt, den Kreis der Zuwendungsempfänger (Antragsteller) einzuschränken. Sowohl Projekte privater als auch öffentlicher Antragsteller müssen zugelassen werden

Inhaltlich können Fokussierungen vorgenommen werden, sofern diese den Rahmenbedingungen der GAK (Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung) und der IES (Integrierte Entwicklungsstrategie) der AktivRegion entsprechen. Bislang wurden keine inhaltlichen Einschränkungen vorgenommen.

Bei der Auswahl für das Regionalbudget 2025 hat der Projektbeirat die Änderung angeregt, höhere Qualitätsanforderungen an Anträge für Spielplätze zu stellen, um besondere Projekte zu würdigen und nicht alle Spielplätze gleich bewerten zu müssen.

Daher wird diskutiert, welche Anforderungen sinnvoll und im finanziellen Rahmen des Regionalbudgets umsetzbar sind.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig:

Das Regionalbudget (GAK-Ziffer 9.0) soll im Jahr 2026 wie im vorangegangenen Jahr angeboten werden.

Es werden folgende inhaltlichen Einschränkungen vorgenommen:

Die **Erweiterung bestehender Spielplätze** um einzelne Geräte ist über das Regionalbudget nur förderfähig, wenn es sich bei der Erweiterung um ein inklusives Spielgerät handelt **und** die Ergänzung Ergebnis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist. Ersatzbeschaffungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Es wird diskutiert, ob die beiden Anforderungen beide erfüllt sein müssen oder alternativ zu betrachten sind. Die Mitgliederversammlung spricht sich mehrheitlich für die Formulierung „und“ aus.

Ergebnis: 16 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltungen

Es werden nur Projekte in der Auswahlsitzung vorgestellt, die förderfähig sind und die Mindestpunktzahl in der Vorbewertung erreichen (orangefarbene und grüne Kategorie). Die Projekthinhalte und Bewertungen sowie der daraus resultierende Ausschluss werden vor der Projektbeiratssitzung mit dem Vorstand abgestimmt. Der Projektbeirat wird in der Sitzung über die die ausgeschlossenen Projekte informiert.

Es gelten die Antragsunterlagen, Fördervoraussetzungen sowie der Projektbewertungsbogen vom Jahr 2025.

Der Projektauftrag wird im November 2025 erfolgen.

Die Frist zur Einreichung vollständiger Projektanträge wird auf den 28.02.2026 gelegt.

Die Frist zur Abrechnung der Projekte gegenüber der AktivRegion wird auf den 31.10.2026 gelegt.

Ergebnis: 18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Geschäftsstelle wird im Förderaufruf auf die neuen Anforderungen an Beteiligung und Inklusion, einschließlich der Zuwegung zu den Spielgeräten, hinweisen.

TOP 13: Beschluss über die Mittelausstattung des Kinder- und Jugendfonds für 2025 und 2026

Der Kinder- und Jugendfonds soll als Angebot der AktivRegion weiter verstetigt werden. Im ersten Jahr (2023) wurden 5.000 Euro für Förderprojekte zur Verfügung gestellt. Damit konnten 12 Förderprojekte unterstützt werden. Im Jahr 2024 wurden mit etwa 4.500 Euro weitere 10 Projekte für Kinder und Jugendliche in der AktivRegion Holsteiner Auenland gefördert. Die stetige Nachfrage und die Projekterfolge geben Anlass dafür, das Förderprogramm weiterhin anzubieten.

Gemäß dem Vorstandsbeschluss vom 22.01.2025 stehen die Restmittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.372,03 € sowie weitere 4.000 € aus dem Verfügungsrahmen 2024 zur Verfügung, um die Mittelausstattung des Kinder- und Jugendfonds bis zur Mitgliederversammlung 2025 zu gewährleisten.

Die Mitgliederversammlung beschließt:

Das verbleibende Budget für das restliche Jahr wird als ausreichend erachtet. Ab 2026 wird der Kinder- und Jugendfonds verstetigt, sodass jährlich 6.000 Euro zur Verfügung stehen, sofern ausreichend Mittel verfügbar sind. Der Vorstand kann dieses jährliche Budget bei Bedarf auf bis zu 10.000 Euro erhöhen. Die Verstetigung kann mittels Beschluss der Mitgliederversammlung aufgehoben werden.

Ergebnis: 18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 14: Beschluss des Jahresberichts 2023/2024

Der Jahresbericht wurde nach Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein erstellt und fristgerecht am 05.03.2025 beim LLnL eingereicht.

Der Bericht umfasst die Zielerreichung und Mittelbindung der AktivRegion in den ersten beiden Jahren der EU-Förderperiode.

Fortlaufend ist der Jahresbericht jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres anzufertigen.

Der Jahresbericht ist den Mitgliedern mit der Einladung per E-Mail zugegangen.

Der Jahresbericht der AktivRegion für die Jahre 2023 und 2024 wird einstimmig angenommen.

Ergebnis: 18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Dr. Schoppa verlässt die Sitzung um 15:45 Uhr.

Frau Lefebvre verlässt die Sitzung um 16:21 Uhr.

TOP 15: Halbzeitevaluierung der Förderperiode 2023-2027/29

Frau Glockner stellt den Sachstand zur Halbzeit der Förderperiode 2023-2027, inklusive der aktuellen Mittelbindung und Zielerreichung vor. Zusätzlich werden die Ergebnisse aus der Online-Befragung der Projektträger und Projektbeiratsmitglieder vorgestellt und besprochen.

Die detaillierten Inhalte sind der Sitzungspräsentation zu entnehmen.

Es wird diskutiert, wie die Zielerreichung verbessert werden kann, gute Projekte honoriert werden können und wie den Kostensteigerungen seit IES-Erstellung im Frühjahr 2022 entsprochen werden kann. Ansätze sind u.a. folgende:

- Projektbewertung: Weichere Auslegung des Kriteriums „Modellhaftigkeit & Innovation“, um dort Punkte zu erhalten und Projekte höher bewerten zu können
 - Projekte qualifizieren sich dann u.U. leichter als Qualitätsprojekte
- Herabsenkung der Mindestpunktzahlen
- Erhöhung der Fördersummen

Letzterer Ansatz wird als am zielführendsten betrachtet, weshalb die Mitgliederversammlung mehrheitlich beschließt, die Fördersummenbegrenzungen um jeweils 25.000 Euro zu erhöhen.

- Bei Erreichen der Mindestpunktzahl von 8 bzw. 6 Punkten (sonstige Projekte / Konzepte) beträgt die maximale Fördersumme aktuell 50.000 Euro. Diese soll auf 75.000 Euro angehoben werden. Für Qualitätsprojekte gilt bei Erreichen von 13 bzw. 9 Punkten (sonstige Projekte / Konzepte) eine maximale Fördersumme von 100.000 Euro. Diese soll auf 125.000 Euro angehoben werden.

Mit der Erhöhung der Fördersumme soll die Qualität der Projekte und somit auch die Zielerreichung insgesamt verbessert werden. Die Förderung wird durch die Anhebung der Fördersummen attraktiver. Kostensteigerungen haben zudem seit Erstellung der Strategie dazu geführt, dass Projekte kostenintensiver werden und der Mindestfördersatz von 20 % teilweise schwer einzuhalten ist (Die Fördersumme muss mindestens 20 % der Gesamtkosten ausmachen.).

Die angedachten Maßnahmen beeinflussen die Zielerreichung nicht negativ.

Herr Pietsch und Herr Holz nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Ergebnis: 13 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Smuda weist darauf hin, dass alle Änderungen der Integrierten Entwicklungsstrategie anhand der Zielerreichung nachvollziehbar begründet werden müssen.

Die Geschäftsstelle wird die Begründung für die Anhebung der Fördersummen mit dem Landesamt abstimmen. Die Änderungen und Begründungen werden sowohl in die Strategie (1) als auch in den Änderungsantrag (2) aufgenommen. Die Anpassungen der Förderrahmenbedingungen sind darüber hinaus Bestandteil des Evaluierungsberichtes (3). Der Evaluierungsbericht (3) sowie die Strategieänderung (1) und der Änderungsantrag (2) werden der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren übersandt.

Die Änderungen der Förderrahmenbedingungen treten erst nach Bewilligung des Änderungsantrags in Kraft.

TOP 16: Beschluss des Evaluierungsberichts und ggf. der Strategieänderung

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Der Evaluierungsbericht wird nach Fertigstellung und Abstimmung mit dem Vorstand an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren.

TOP 17: Verschiedenes

Es werden keine weiteren Abstimmungspunkte genannt.

Herr Kütbach schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Hans-Jürgen Kütbach (1. Vorsitzender)

Eva Groher (Protokoll)

Teilnahmeliste

Anrede	Name	Institution	Anwesend
Frau	Adrian	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.	
Frau	Akkaya	Kreisjugendring Pinneberg e.V.	x
Herr	Bagger	Amt Rantzaу	x
Herr	Bornhöfft	Amt Boostedt-Rickling	x
Herr	Carl	Stadt Bad Bramstedt	x
Frau	Döpke	Stadt Barmstedt	x
Herr	Hövermann	Kreis Segeberg	
Frau	Kramer	Wege-Zweckverband Kreis Segeberg	
Herr	Kütbach	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V.	x
Frau	Lefebvre	Henri-Goldstein-Haus	x
Herr	Lindner	Regenbogen, Verein für diakonische Jugendarbeit e.V.	
Frau	Manthey	LandFrauenVerband e.V.	x
Herr	Martens	Gemeinde Ellerau	

Teilnahmeliste

Anrede	Name	Institution	Anwesend
Frau	Möller	Ferienhof Möller	x
Herr	Möller	Sparkasse Westholstein	x
Frau	Möllgaard	meierhof Möllgaard	x
Frau	Münstermann	Amt Rantzau	
Frau	Ohlrich	Stadt Kaltenkirchen	x
Herr	Onken	Golf- und Freizeithof GbR	
Herr	Pietsch	Stadt Kellinghusen	x
Herr	Polzin	Amt Bad Bramstedt-Land	
Herr	Rebien	Amt Kellinghusen	x
Herr	Ridder	Amt Auenland-Südholstein	
Frau	Schaefer-Maniezki	Stadt Quickborn OT Renzel	x
Frau	Schmidt-Puckhaber	Fischzucht Reese	
Herr	Schoppa	Landesverband Bund Deutscher Baumschulen e.V.	x

Teilnahmeliste

Anrede	Name	Institution	Anwesend
Herr	Schoppa	Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.	x
Herr	Seidel	Diakonie Altholstein GmbH	
Herr	Sierk	Landhandel/Grünes Warenhaus	
Frau	Uplegger	Gemeinde Ellerau	
Herr	von Schenck	Wildpark Eekholt KG	
Herr	Wack	BiBeKu Gesellschaft für Bildung Beruf Kultur mbH	
Herr	Werner	Amt Hörnerkirchen	x
Herr	Winter	Bauernverband S-H e.V.	
		Team Lebenshilfe Bad Bramstedt	

Teilnahmeliste

GÄSTE

An-rede	Name	Institution	Anwesend
Herr	Smuda	LLnL	x
Frau	Rademann		
Herr	Ruhser		
Frau	Glockner	Regionalmanagement	x
Frau	Groher		x
Frau	Abel	MLLEV	x
Frau	Folger-Lüdersen		x
Frau	Kollmann	Stadt Kaltenkirchen	x
Herr	Neitzke	Kreissportverband Segeberg e. V.	x
Frau	Behrendt	Stadt Barmstedt	x
Herr	Holz	Amt Hörnerkirchen	x